

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Teilergebnisplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV  
 Rechtsrheinische Rampe der Deutzer Brücke  
 Planungsleistungen für die Instandsetzung und den Teilersatzneubau des  
 Rampenbauwerkes**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat erkennt den Bedarf zur Instandsetzung und zum Teilersatzneubau der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke an und beauftragt die Verwaltung mit der Planung der durchzuführenden Arbeiten und der Vorbereitung der Ausschreibung. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Vergabe der Planungsleistungen an ein externes Ingenieurbüro. Die Realisierung der Planung erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 215.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses  Bei Förderfähigkeit 2% der zuwendungs- fähigen Baukosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Zuge der letzten Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 im Jahre 2006 wurden im Bereich der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke schwerwiegende Schädigungen festgestellt. Die Schäden wurden vor allem an den Unterbauten aus Stahlbeton mit Baujahr 1914 und an den Überbauten aus Stahlbeton mit Baujahr 1948 festgestellt. Aufgrund von starker Durchfeuchtung und damit verbundener fortgeschrittener Bewehrungskorrosion und starken Betonabplatzungen sind Querschnittsminderungen an tragenden Bauteilen entstanden.

**Bauwerk**

Die ursprünglichen Unterbauten und die Zwischendecken aus dem Jahr 1914 sind größtenteils noch erhalten. Die Brücke wurde erstmals im Jahr 1939 verbreitert. Nach dem Krieg im Jahr 1948 wurden die alten Rampen im Rahmen des Wiederaufbaus der Deutzer Brücke als Unterbau für den neuen Überbau (Fahrbahn, Gehweg) genutzt. Die nächste Veränderung an den Bauwerken wurde 1976 im Zuge der Brückenverbreiterung vorgenommen.

**Instandsetzungsplanung der rechtsrheinischen Rampe**

Bei der Brückenprüfung 2006 wurden starke Schäden an der Tragkonstruktion festgestellt. Aufgrund von Schädigungen mit Auswirkung auf die Standsicherheit wurden bereits provisorische Abstützungen in der rechtsrheinischen Rampe vorgenommen.

Aufgrund der großen Ausbreitung der Schäden sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen der Vorplanung wurde in einer Machbarkeitsstudie bereits untersucht, welche der bestehenden Bauwerksteile weiter genutzt werden können, bzw. wie groß der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sein muss. Es wurde bewertet, inwieweit einzelne Bauteile (z.B. Unterbauten, Gründungen) weiter verwendet werden können.

Als Ergebnis der durchgeführten Machbarkeitsstudie lässt sich festhalten, dass in einem Teilbereich der rechtsrheinischen Rampe ein Ersatzneubau erforderlich ist.

Die Entwurfsplanung und die bauliche Instandsetzung der rechtsrheinischen Rampe sollen zeitlich vorgezogen werden und nicht im Zusammenhang mit der Gesamtinstandsetzung der anderen Teilbauwerke der Deutzer Brücke durchgeführt werden. Zum einen ist die Schadensausbreitung sehr groß, so dass in den geschädigten Teilbereich der Brücke in absehbarer Zeit Lastbeschränkungen aufgrund der Standfestigkeit erforderlich werden, wenn keine Sanierung durchgeführt wird. Zum anderen sind Bauarbeiten im angrenzenden ehemaligen Lufthansgebäude geplant. Nach ersten Vorgesprächen mit dem Projektentwickler „Hochtief“ sind der Bauantrag für Mitte 2009 und die Eröffnung der geplanten Gebäude für Ende 2011 vorgesehen. Um die Bauarbeiten auf der Oberseite der Brückenrampe zu diesem Zeitpunkt

abzuschließen und eine geplante Zufahrt über die Brückenrampe zu ermöglichen, muss mit der Planung kurzfristig begonnen werden.

Aufgrund der umfangreichen und komplexen Aufgabenstellung soll die Planungsleistung extern vergeben werden. Es werden Ausschreibungsunterlagen (Baubeschreibung mit Leistungsverzeichnis und Planunterlagen) benötigt. Es sind außerdem statische Berechnungen für den Teilersatzneubau und die zu sanierende Altsubstanz zu erstellen. Nach Auftragsvergabe wird von einer Bearbeitungszeit von ca. 10 Monaten ausgegangen.

Es wird von Planungskosten für die Entwurfsplanung von ca. 215.000,00 Euro ausgegangen. Die Höhe der Kosten wurde auf Grundlage der HOAI anhand der abgeschätzten Baukosten ermittelt. Die abgeschätzten Baukosten haben eine Höhe von derzeit 6.100.000,00 Euro.

Die Koordinierung und die Abstimmung mit den Projektbeteiligten wird von einer für die Sanierung der Rheinbrücken eingerichteten Projektgruppe des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau übernommen.

Derzeit wird geprüft, ob und inwieweit eventuelle Fördermöglichkeiten und damit verbundene finanzielle Zuwendungen durch Landes- und Bundesmittel beantragt werden können. Sollten Fördertatbestände im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr (Föri-Sta) oder anderen Vorschriften bestehen, werden diese beantragt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Planungsbedarf unter der RPA-Nr. 18-5516/4 am 08.06.2009 anerkannt. Die Zustimmung ist als Anlage beigefügt.

Die benötigten Mittel wurden bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008/2009 (incl. Finanzplanung 2010ff.) im Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagt.

Die Maßnahme wurde dem Investitionscontrolling (IVC) in Form des Beschlussvorschlages vorgestellt. Da zu der geplanten Sanierungsmaßnahme keine Alternativen bestehen wurde vor Einleitung des Planungsbeschlussverfahrens auf eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren verzichtet.

Eine Nichtdurchführung der Arbeiten hätte mittelfristig eine Sperrung des Bauwerks zur Folge.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**